

Ringvorlesung

„Recht im Nationalsozialismus“

Vortrag von

Prof. Dr. Mark A. Zöller

zum Thema:

Von Auschwitz zum Islamischen Staat

Die Beihilfedogmatik als Mittel zur Bewältigung ideologisch motivierter Tötungen in staatlichen oder staatsähnlichen Machtapparaten?

am

**Dienstag, den 29. Januar 2019 um 18.00 Uhr c.t.
Im Hörsaal 10 der Universität Trier (Campus I, E-Gebäude).**

Der Eintritt ist frei.

Die Thematik: Die deutschen Sicherheitsbehörden verzeichnen zunehmend die Wiedereinreise von Personen, die im Verdacht stehen, sich im Nahen Osten in den Kampfgebieten islamistischer Milizen am Dschihad beteiligt zu haben. Häufig geben solche Rückkehrer sogar zu, dass sie sich im Ausland an der Waffe haben ausbilden lassen oder Wachdienste übernommen haben. Der Nachweis, dass sie unmittelbar an konkreten Anschlägen und Kampfhandlungen beteiligt waren, gelingt den deutschen Strafverfolgungsbehörden dagegen nur selten. Dies hinterlässt häufig einen schalen Beigeschmack weil Terrororganisationen wie der IS ihre Taten faktisch nur mithilfe eines Netzes an Helfern und Unterstützern begehen können. Insofern widmet sich der Vortrag der Frage, ob sich aktuelle Rechtsprechungstendenzen zur Beihilfe im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Massenvernichtung menschlichen Lebens in Auschwitz und anderen Vernichtungslagern auf Tötungsdelikte im terrorismusbezogenen Kontext übertragen lassen.

Der Referent: Prof. Dr. Mark A. Zöller ist Inhaber des Lehrstuhls für Deutsches, Europäisches und Internationales Strafrecht und Strafprozessrecht sowie Wirtschaftsstrafrecht und Direktor des Instituts für Deutsches und Europäisches Strafprozessrecht und Polizeirecht (ISP) an der Universität Trier. Zudem ist er regelmäßig als Strafverteidiger tätig und berät Ministerien, Sicherheitsbehörden, Unternehmen und Privatpersonen im In- und Ausland in Fragen des Rechts der Inneren Sicherheit. Zu seinen besonderen Forschungsschwerpunkten zählt das Recht der Terrorismusbekämpfung. Neben zahlreichen Fachpublikationen ist er Verfasser des im Verlag C.F. Müller erschienenen Standardwerkes „Terrorismusstrafrecht – Ein Handbuch“.